

# Factsheet

## Kulturförderung sichern!

**Wir sagen JA zu einer starken Kultur  
im Kanton Zürich!**

**Damit der Kanton Zürich auch in Zukunft ...**

- # zeitgenössisches und traditionelles Kulturschaffen pflegt und erhält.**
- # Kunst und Kultur sowohl auf dem Land als auch in den Städten fördert.**
- # über ein Kulturleben verfügt, dessen Vielfalt und Strahlkraft Weltklasse ist.**
- # zu den attraktivsten Lebens- und Arbeitsräumen der Schweiz zählt.**
- # ein Ort für Innovation ist.**

## Pro Kultur Kanton Zürich

Pro Kultur Kanton Zürich ist die Interessengemeinschaft der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturvermittelnden im Kanton Zürich. Die Organisation ist die gemeinsame Stimme aller Sparten zu Stadt und Land, für die Breiten- und die Hochkultur. Sie setzt sich für eine umfassende, zukunftsgerichtete und nachhaltige Förderung des Kunst- und Kulturschaffens im Kanton Zürich und dessen Gemeinden ein.

Mitglieder sind die Kulturinstitutionen im Kanton Zürich sowie politische Gemeinden, Kulturverbände, Kulturvermittelnde, Kulturschaffende und Interessierte. Sie sind in den Sparten bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Oper, Tanz, Theater und weiteren Bereichen tätig.

Pro Kultur Kanton Zürich ist als Verein organisiert, parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

### Kontakt

#### Pro Kultur Kanton Zürich

##### Geschäftsstelle

Philippe Sablonier

Meinrad-Lienert-Strasse 23

8003 Zürich

philippe.sablonier@prokultur-zuerich.ch

044 461 11 62

#### Präsidentin

Barbara Weber

barbara.weber@prokultur-zuerich.ch

076 507 79 29

## Abstract.

### **Die öffentliche Kulturförderung des Kantons Zürich ist nicht gesichert.**

Die öffentliche Kulturförderung des Kantons Zürich ist im Umbruch und nur noch bis Ende 2021 gesichert. Grund dafür ist ein kantonsrätlicher Beschluss (5125) aus dem Jahr 2015, der die freien Mittel der Kulturfördergelder aus dem Staatshaushalt strich. Diese stammen seither aus den Reserven des Lotteriefonds – befristet bis Ende 2021.

### **Es drohen Kürzungen und der Verlust des Kulturstandorts Zürich.**

Es drohen massive Kürzungen des Kulturbudgets und damit der Verlust des herausragenden Kulturstandorts Zürich. Betroffen wären etablierte Institutionen genauso wie Klein- und Kleinstproduktionen. Zahlreiche Betriebe beziehungsweise Produktionen in den Städten und auf dem Land aus den Bereichen bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater und weiterer stünden vor dem Aus. Ebenso die Kulturprogramme der Gemeinden.

### **Die Politik stellt jetzt die Weichen.**

Wie es ab 2022 mit der Kulturförderung weitergeht, entscheiden Regierungs- und Kantonsrat sowie dessen Kommissionen ab Herbst 2018 in den Budgetdebatten. Massgebend sind der konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) sowie das neue Lotterie- und Sportfondsgesetz des Kantons Zürich. Letzteres liegt im Entwurf vor. Der darin vorgesehene Anteil für die Kultur ist jedoch viel zu gering, als dass die bisherige Kulturförderung auch nur annähernd sichergestellt werden könnte.

### **Kulturförderung gehört ins ordentliche Budget des Staatshaushalts.**

Pro Kultur Kanton Zürich fordert, dass die Finanzierung der freien Mittel der Kulturförderung – also jene Beiträge, für die keine Spezialgesetze bestehen – ab 2022 wieder im Staatshaushalt berücksichtigt und ins ordentliche Budget aufgenommen werden. Weder dürfen hierzu neue Aufgaben mit Kürzungen in der aktuellen Kulturförderung kompensiert werden, noch dürfen hierzu die gesetzlich verankerten Betriebsbeiträge für die grossen Kulturinstitutionen (Opernhaus, Theater Kanton Zürich) geschmälert werden.

### **Verfassungsauftrag einhalten: Kulturförderung auf solide Basis stellen.**

Pro Kultur Kanton Zürich verlangt, dass die Kulturförderung künftig auf einem soliden Zwei-Säulen-Prinzip beruht, das in erster Linie auf Staatsmittel und nur subsidiär auf Lotteriefondsgelder baut. Eine von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich in Auftrag gegebene Studie weist einen Minimalbedarf von rund 31 Millionen Franken für die freien Mittel nach. Dieser Betrag sichert zwar den Status Quo, berücksichtigt aber keine Innovationen. Je nachdem, wie hoch der Lotteriefondsanteil für die Kultur ausfällt, sind mehr oder weniger Staatsmittel notwendig, um die Finanzierung und Weiterentwicklung der öffentlichen Kulturförderung zu sichern. Pro Kultur Kanton Zürich verlangt einen Lotteriefondsanteil von 30 Prozent und fordert für die freien Mittel insgesamt 46 Millionen Franken.

## Inhalt.

- 1 **Das Ziel: Eine Investition in die Zukunft. Für die Kultur! Für die Vielfalt! Für Zürich!**
- 2 **Status Quo: Die Kultur im Kanton Zürich ist Weltklasse, jedoch ihre Finanzierung nicht gesichert.**
- 3 **Warum ist die Finanzierung der Kulturförderung ab 2022 nicht gesichert?**
- 4 **Die Weichen für 2022 werden bereits jetzt gestellt.**
- 5 **Die alleinige Finanzierung aus dem Lotteriefonds reicht nicht aus.**
- 6 **Sparen würde Abbau bedeuten und wäre eine teure Lösung.**
- 7 **Abbau bedeutet weniger Kultur, weniger Vielfalt, weniger regionale Identität.**
- 8 **Die Lösung: Zwei-Säulen-Prinzip der Kulturförderung.**
- 9 **Quantensprung wagen – öffentliche Kulturförderung neu denken.**
- 10 **Die inhaltlichen Forderungen von Pro Kultur Kanton Zürich.**
- 11 **Welche Mittel braucht es, um die Kulturförderung ab 2022 zu sichern?**
- 12 **Die finanzpolitischen Forderungen von Pro Kultur Kanton Zürich.**
- 13 **Was leistet Kulturförderung?**
- 14 **Mitglied werden.**
- 15 **Anmerkungen.**

## 1 Das Ziel: Eine Investition in die Zukunft. Für die Kultur! Für die Vielfalt! Für Zürich!

### **Kultur nachhaltig fördern**

Es ist unbestritten: In den Städten und auf dem Land tragen sowohl die etablierten kulturellen Institutionen als auch die Kleinbetriebe und das freie künstlerische Schaffen zu einem lebenswerten Kanton bei. Professionelles und semiprofessionelles Schaffen in bildender Kunst, Film, Literatur, Musik, Oper, Tanz, Theater und weiteren Bereichen wären ohne Förderung, Anschubfinanzierungen und Defizitgarantien weder entwicklungsfähig noch von nachhaltiger Ausstrahlung.

### **Attraktivität des Standortes Zürich erhalten und steigern**

Die Attraktivität des Kulturstandortes, dessen Arbeitsplätze und das Auftragsvolumen der Kultur an das Gewerbe sind nachhaltig zu sichern. Als wichtige gesellschaftliche Errungenschaft muss die öffentliche Kulturförderung mit einem soliden Budget ausgestattet werden, das dem bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz angemessen ist. Nur eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kulturförderung ist zukunftsgerichtet und garantiert ein qualitativ hochwertiges Kulturprogramm auf dem Land und in den Städten.

### **Kultur generiert Werte**

Kunst und Kultur generieren Werte, die weit über das Künstlerische hinausgehen. Sie stärken das Gemeinschaftsleben und festigen die Demokratie. Ein aufgeschlossener Staat fördert Kunst und Kultur. Er macht sie für alle Interessierten zugänglich. Auch wirtschaftlich lohnt sich die Investition: Jeder in Kultur investierte Franken wird multipliziert. Das belegt die vom Forschungsinstitut BAK Basel im Auftrag der Stiftung Julius Bär durchgeführte Studie «Kultur als Wirtschaftsfaktor»<sup>1</sup>. Unser Motto: Investieren statt abbauen.

## 2 Status Quo: Die Kultur im Kanton Zürich ist Weltklasse, jedoch ihre Finanzierung nicht gesichert.

### **Kulturförderung ist Verfassungsauftrag**

Kulturförderung ist im Kanton Zürich eine Kernaufgabe des Staates. Sie ist in der Verfassung des Kantons festgeschrieben und im Kulturförderungsgesetz geregelt. Die Bundesverfassung schreibt vor, dass für den Bereich der Kultur die Kantone zuständig sind. Die Hauptlast der Kulturfinanzierung tragen folglich die Kantone und die Gemeinden.<sup>2</sup>

Im Kanton Zürich ist die Fachstelle Kultur in der Direktion der Justiz und des Innern für die Kulturförderung zuständig. Sie verwaltete im Jahr 2017 Kulturbeiträge in der Höhe von rund 111 Millionen Franken.<sup>3</sup>

Aktuell werden rund drei Viertel der Fördergelder aus Staatsmitteln über das ordentliche Kantonsbudget auf der Basis gesetzlicher Vorgaben bewilligt, das letzte Viertel über die Erträge aus dem Lotteriefonds. Allerdings sind die Finanzmittel, die der Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds schöpft, nur bis ins Jahr 2021 gesichert.

Aus **Staatsmitteln**, also aus dem ordentlichen Budget<sup>4</sup>, erhalten gesetzlich gesicherte und gebundene Betriebsbeiträge

- das Opernhaus und
- das Theater Kanton Zürich.

Aus den **Lotteriefonds-Erträgen**<sup>5</sup> finanziert werden die Mittel für

- die Betriebsbeiträge für kleine und grosse Kulturbetriebe im ganzen Kanton,
- die Förderung des freien Kulturschaffens,
- die Beiträge an die kulturellen Aktivitäten der Gemeinden und Regionen.

### **Drei Möglichkeiten der Finanzierung**

Um die freie Kulturförderung – neben den gesetzlich verankerten Förderbeiträgen an das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich – sicherzustellen, sind verschiedene Finanzierungsmodelle denkbar. Gleich mehrere politische Vorstösse<sup>6</sup> fordern eine zukunftsfähige Finanzierung. Unabhängig von diesen Vorstössen muss in den kommenden Jahren festgelegt werden, ob und woher die Mittel für die öffentliche Kulturförderung in Zukunft kommen sollen.

*Möglichkeit A (Status Quo):* Die freien Kulturfördergelder stammen vollumfänglich aus dem Lotteriefonds.

*Möglichkeit B:* Die freien Kulturfördergelder stammen genauso wie die gesetzlich verankerten Kulturfördergelder vollumfänglich aus Staatsmitteln und werden im ordentlichen Budget des Kantons entsprechend ausgewiesen.

*Möglichkeit C:* Mischfinanzierung aus Staatsmitteln und Lotteriefonds – so wie bis im Jahr 2016.

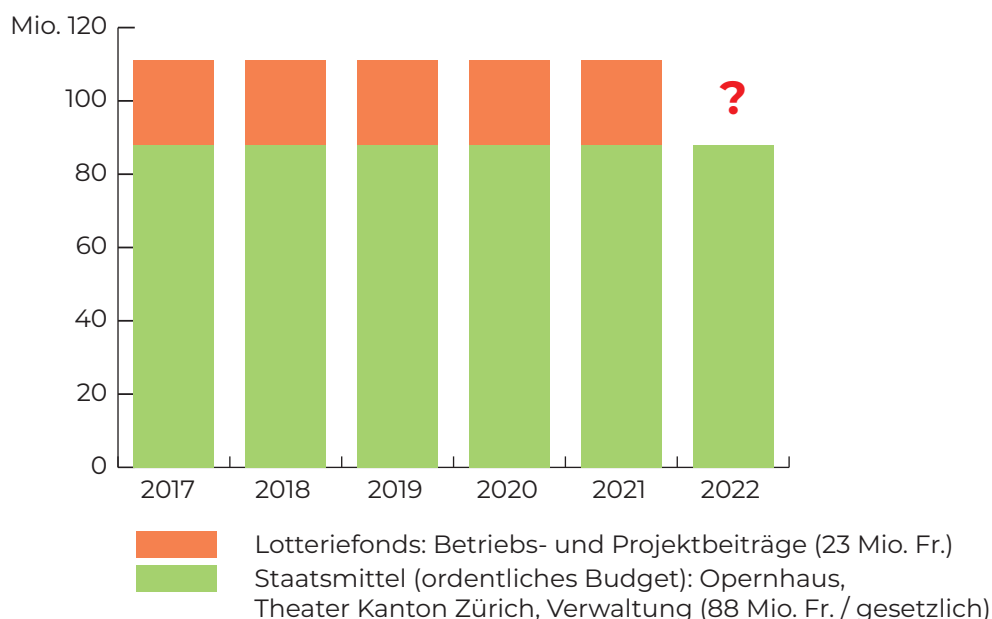
## 3 Warum ist die Finanzierung der Kulturförderung ab 2022 nicht gesichert?

### Reserven aus dem Lotteriefonds sind Ende 2021 aufgebraucht

Die derzeitige Regelung der Kulturfinanzierung aus dem Lotteriefonds wird mit dessen zu hohen Reserven begründet. Der Kantonsrat hatte 2015 in einer grossen Sparrunde beschlossen, dass die nicht gesetzlich gebundenen Kulturfördergelder zwecks Entlastung des Staatshaushalts ab 2016 aus dem ordentlichen Budget gestrichen und stattdessen aus dem Lotteriefonds geschöpft werden (Vorlage 5125)<sup>7</sup>.

Diese Lösung ist nicht nachhaltig, weil die in den Fonds nachfliessenden Erträge nicht ausreichen, um die Ausgaben für die Kulturförderung zu gewährleisten. Der Regierungsrat ging davon aus, dass die Reserven voraussichtlich Ende 2021 aufgebraucht sein werden. Deshalb befristete er den Beschluss zur Finanzierung aus dem Lotteriefonds bis zum 31. Dezember 2021. Selbst wenn die Reserven deutlich länger reichen würden, ist also offen, wie es mit der Kulturförderung ab 2022 für bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater, weitere Bereiche und mit den Kulturprogrammen der Gemeinden weitergehen soll.

Grafik 1: Kulturfinanzierung aktuell



### Trotz gesunder Staatsfinanzen droht ein Abbau der Kultur

Die Finanzen im Kanton Zürich sind gesund.<sup>8</sup> Trotz dieser komfortablen Lage droht ein Abbau der Kulturförderung: Erstens falls die Kulturfördergelder nicht wieder aus Staatsmitteln bestritten und entsprechend im ordentlichen Budget verankert werden. Zweitens falls der Anteil für die Kultur aus dem Lotteriefonds für eine gleichbleibende Förderung zu gering sein sollte. Und drittens, weil bestimmte politische Kräfte die Freiheit der Kunst und Kultur – so wie sie die demokratisch legitimierte, staatliche Kulturförderung garantiert – zu schwächen versuchen.

## 4 Die Weichen für 2022 werden bereits jetzt gestellt.

### Regierungs- und Kantonsrat stellen die Weichen 2018

Der Regierungsrat des Kantons Zürich, der Kantonsrat und dessen Kommissionen werden die Weichen zur Finanzierungsform und zur Höhe der Kulturförderung ab dem Jahr 2022 bereits 2018 stellen. Entscheidend sind

- der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2019–2022 (KEF) und
- das neue kantonale Lotterie- und Sportfondsgesetz.

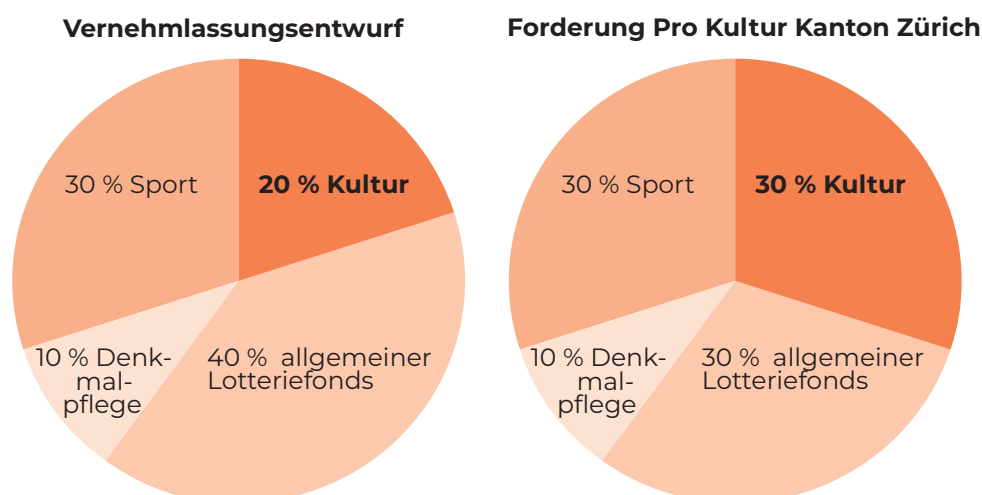
### KEF gibt Richtung für das ordentliche Budget vor

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) dient als Grundlage für den Staatshaushalt des Kantons. Der KEF wird jährlich für die folgenden vier Jahre im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. In der mittelfristigen Finanzplanung taucht 2018 nun erstmals das Jahr 2022 auf – also das Jahr, ab dem die Finanzierung der Kulturförderung aus dem Lotteriefonds nicht mehr sichergestellt ist. Im KEF legt der Regierungsrat fest, ob und in welcher Höhe die Kulturförderung in das ordentliche Budget des Kantons Zürich ab 2022 eingeschrieben wird. Die Finanzkommission (FIKO), die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) und die Fraktionen der Kantonsratsparteien werden den Kulturteil des KEF ab September 2018 vorberaten. Ende 2018 wird der Kantonsrat in der KEF- und Budget-Debatte über die Kommissionsanträge entscheiden.

### Kantonales Lotterie- und Sportfondsgesetz bestimmt über Kulturbeitrag

Auch die zweite Weiche wird der Kantonsrat 2018 oder 2019 stellen: mit der Beratung des neuen Lotterie- und Sportfondsgesetzes des Kantons Zürich. Dieses Gesetz wird bestimmen, wie die Erträge aus dem Lotteriefonds auf die Bereiche Kultur, Sport und Denkmalpflege verteilt werden und wie gross der Anteil ist, über den der Regierungsrat und der Kantonsrat frei verfügen können.<sup>9</sup> Der Vernehmlassungsentwurf sieht für die Kultur 20 Prozent vor, für den Sport 30 Prozent, für die Denkmalpflege 10 Prozent und für den allgemeinen Lotteriefonds 40 Prozent. Letzterer dient gemäss Vernehmlassungsentwurf dem Regierungsrat und Kantonsrat dazu, Beiträge für Sonderausgaben für gemeinnützige Zwecke aller Art wie zum Beispiel Soziales, Natur, Heimatschutz, Umweltschutz, Gesundheit und Bildung zu sprechen.

Grafik 2: Aufteilung Erträge des kantonalen Lotteriefonds





## 5 Die alleinige Finanzierung aus dem Lotteriefonds reicht nicht aus.

### **Lotteriefonds reicht nicht aus, um die Kulturförderung zu finanzieren**

Der heutige Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Kulturförderung, über den die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich bis Ende 2021 verfügen kann, beträgt jährlich knapp 23 Millionen Franken. Die Studie «Finanzierung der Kulturförderung des Kantons Zürich»<sup>10</sup>, die die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich bei der Universität St. Gallen in Auftrag gegeben hat, rechnet langfristig mit einem durchschnittlichen Ertrag von 75 Millionen Franken<sup>11</sup> pro Jahr, der dem Lotteriefonds des Kanton Zürichs zukommen wird. Die Studie geht von einem minimalen Lotteriefondsanteil von 25 Prozent für die Kultur aus, was 18,75 Millionen Franken entspricht. Würde der Anteil für die Kultur wie im Entwurf zum Lotterie- und Sportfondsgesetz vorgesehen bei 20 Prozent liegen, wären das jährlich 15 Millionen Franken. Diese Mittel – unwesentlich ob 20 oder 25 Prozent – reichen jedoch nicht aus, um die Kulturförderung auch nur annähernd auf dem bisherigen Niveau zu sichern.

### **Bereits Minimalbedarf übersteigt die Möglichkeiten des Lotteriefonds**

Die Studie geht für den Erhalt des Status Quo ab dem Jahr 2022 ausserdem nicht von einem Bedarf von bloss 23 Millionen Franken pro Jahr aus, sondern von einem Minimalbedarf von 31,25 Millionen Franken<sup>12</sup>. Der Betrag ist höher als die bisherigen 23 Millionen Franken im Jahr 2018, weil er verschiedene Faktoren berücksichtigt: Ab 2022 werden neue gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen sein wie zum Beispiel die im Entwurf zum neuen Lotterie- und Sportfondsgesetz vorgesehene Verschiebung der kleineren und mittleren Investitionen in Kulturbetriebe vom Allgemeinen Lotteriefonds in den Kulturanteil des Lotteriefonds<sup>13</sup>. Ausserdem berücksichtigt die Studie unter anderem das Bevölkerungswachstum und die Teuerung.

Bliebe der Lotteriefonds wie seit 2016 die einzige Quelle für die freie Kulturförderung, entspräche der errechnete Bedarf von 31,25 Millionen Franken einem künftigen Lotteriefondsanteil für die Kultur von mindestens 42 Prozent. Realistisch wäre ein Anteil von maximal 30 Prozent. Ein höherer Anteil ist politisch nicht durchsetzbar, weil dieser in einem Missverhältnis zu den anderen Förderungsaufgaben des Lotteriefonds für Sport, Denkmalschutz, Soziales und Bildung stünde.

### **Pro Kultur Kanton Zürich fordert einen Lotteriefondsanteil für die Kultur von 30 Prozent**

Der Anteil für die Kultur aus dem Lotteriefonds muss von den im Entwurf zum Lotterie- und Sportfondsgesetz vorgesehenen 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht werden und damit mindestens gleich hoch sein wie der Anteil für den Sport. Von den jährlich durchschnittlich erwarteten 75 Millionen Franken des Lotteriefonds-ertrags entsprechen 30 Prozent 22,5 Millionen Franken.

## 6 Sparen würde Abbau bedeuten und wäre eine teure Lösung.

### **Kulturstandort Zürich ist in Gefahr – Kürzungen hätten drastische Auswirkungen auf das Kulturschaffen**

Scheitert die nachhaltige Sicherung der Kulturförderung, hat dies einen schwerwiegenden Abbau und eine Schwächung des Kulturstandorts Zürich zur Folge. Das kantonale Kulturleben würde massive Rückschritte erleiden. Eine Kürzung oder Streichung stünde im direkten Widerspruch zur Kulturpolitik des Kantons der letzten zwanzig Jahre und würde das Erreichte gefährden. Einschneidende Massnahmen im Kulturleben des gesamten Kantons wären die Wirkung.

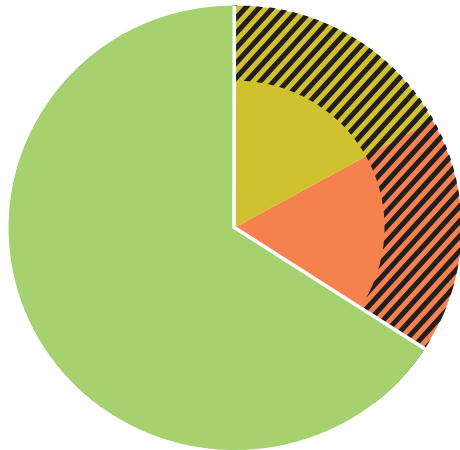
### **Schmerzliche Folgen für den Kanton**

Ein Abbau der Mittel ab 2022 hätte gravierende Auswirkungen auf den Standort Zürich:

- Verletzung des Verfassungsauftrags<sup>14</sup>
- Einbussen bei Qualität und Vielfalt des Kulturangebots
- Abnahme der Lebensqualität
- Identitätsverlust des Kulturstandorts Zürich
- Abdrängen der Kulturschaffenden in missliche wirtschaftliche Lage
- Einbusse der Attraktivität für Firmenansiedlungen
- Imageschaden für den Kanton
- Sinkende Steuereinnahmen
- Rückschlag für den Tourismus
- Mehrkosten für die Gemeinden
- Verlust von Arbeitsplätzen
- Vernichtung zwanzigjähriger kantonaler Aufbauarbeit

## 7 Abbau bedeutet weniger Kultur, weniger Vielfalt, weniger regionale Identität.

**Grafik 3: Abbauszenario 1**  
lineare Kürzung sämtlicher Fördermassnahmen



- Staatmittel (ordentliches Budget – gesetzlich verankerte Betriebsbeiträge)
- Staatmittel (ordentliches Budget – freie Mittel)
- Lotteriefonds (freie Mittel)

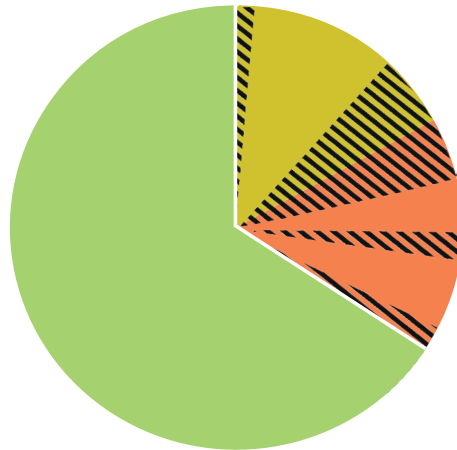
Eine lineare Kürzung der freien Mittel würde sämtliche Förderbereiche betreffen.

### Kürzen:

- Betriebsbeiträge für grosse Kulturinstitutionen
- Betriebsbeiträge für kleinere Kulturinstitutionen
- Kulturprogramme der Gemeinden
- Projektförderung
- Investitionen in Kulturbetriebe
- Auszeichnungen
- ...

Das bedeutete beispielsweise die Streichung von Gagen, so dass keine professionellen Kulturschaffenden mehr in die Produktionen aufgenommen werden könnten und der Kulturstandort Zürich an Ausstrahlung verlöre und ins Bedeutungslose sänke.

**Grafik 4: Abbauszenario 2**  
punktuelle Streichung einzelner Fördermassnahmen



- Staatmittel (ordentliches Budget – gesetzlich verankerte Betriebsbeiträge)
- Staatmittel (ordentliches Budget – freie Mittel)
- Lotteriefonds (freie Mittel)

Eine punktuelle Streichung der freien Mittel hätte zur Folge, dass einzelne Aufgaben ganz oder teilweise gestrichen würden.

Zum Beispiel müssten die Betriebsbeiträge an grössere Kulturinstitutionen massiv gekürzt werden. Ebenso die Mittel für die Projektförderung. Ganze Förderprogramme würden gestrichen.

### Schliessen:

- Kleintheater und Kleinkinos auf dem Land und in den Städten
- Kunsträume
- ...

### Beenden:

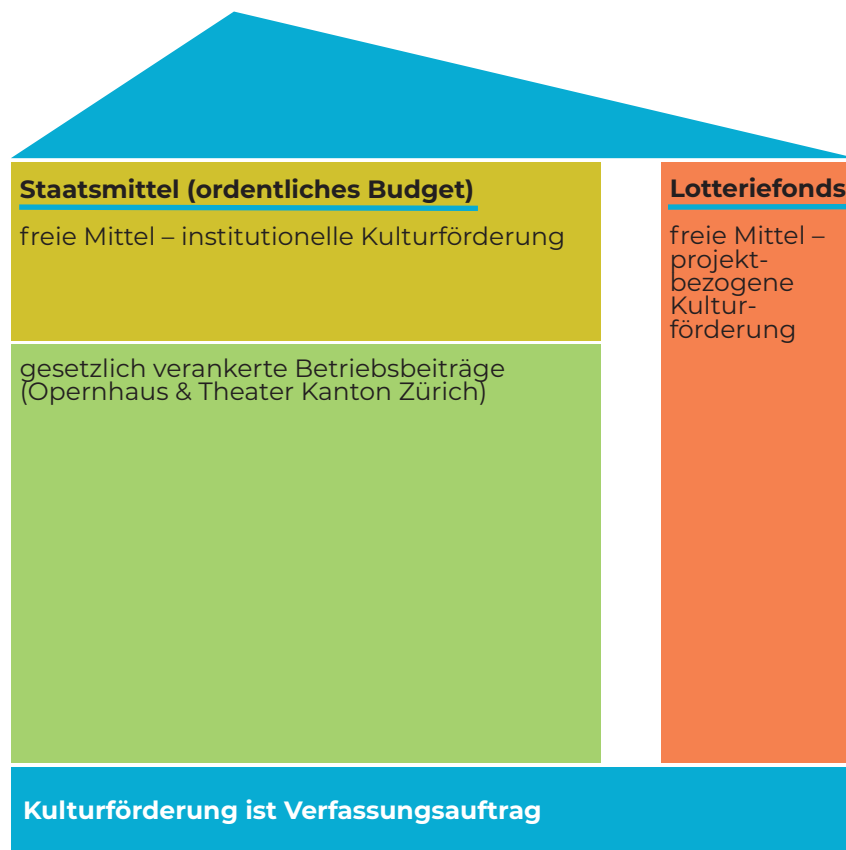
- Musikaufführungen
- Filmförderung
- Kulturprogramme der Gemeinden
- ...

## 8 Die Lösung: Zwei-Säulen-Prinzip der Kulturförderung.

### Kulturförderung gehört ins ordentliche Budget

Pro Kultur Kanton Zürich ist der Auffassung, dass die öffentliche Kulturförderung aus Staatsmitteln zu bestreiten und dementsprechend im ordentlichen Budget anzusiedeln ist. Die Finanzierungsbasis muss aus Staatsmitteln gebildet werden. Lotteriefondsgelder sind nur subsidiär zu verstehen – die Kulturförderung darf nicht ausschliesslich von Lotteriefondsgeldern abhängig sein. Politisch mehrheitsfähig allerdings ist nur eine Mischfinanzierung aus Staatsmitteln und Lotteriefondsgeldern, also eine Lösung, die sich auf zwei Säulen abstützt.

### Grafik 5: Zwei-Säulen-Prinzip der Kulturförderung



### Erste Säule: Staatsmittel – institutionelle Kulturförderung

Die erste Säule finanziert sich aus dem ordentlichen Budget aus Staatsmitteln und sichert die institutionelle Kulturförderung. Sie unterscheidet zwischen gesetzlich gebundenen Betriebsbeiträgen (Opernhaus, Theater Kanton Zürich) und einem freien Kredit zur Förderung grosser Institutionen sowie der Kulturprogramme der Gemeinden. Sie gewährt den Kulturbetrieben und den Gemeinden Stabilität und Planungssicherheit.

### Zweite Säule: Lotteriefonds – projektbezogene Kulturförderung

Die zweite Säule wird aus dem Lotteriefonds genährt und sichert die projektbezogene Kulturförderung. Die Projektförderung ermöglicht Flexibilität, Dynamik und Innovation, von der das zeitgenössische Kulturschaffen lebt. Diese Förderung

kann je nach vorhandenen Mitteln grösser oder geringer ausfallen, ohne dass dadurch die Existenz von Institutionen gefährdet würde. Allerdings ist zu bedenken, dass sich bei knappen und schwankenden Mitteln die Produktionsbedingungen für die Kulturschaffenden verschlechtern. Professionelles Kulturschaffen ist auf Kontinuität angewiesen. Daher ist auch die zweite Säule möglichst stabil aufzubauen, sei es mit einem angemessenen Anteil der Lotteriefondserträge oder optional mit zusätzlicher Unterstützung aus Staatsmitteln.

## **Fazit – solide Finanzierung auf zwei Säulen für eine starke Kultur**

Eine Kulturförderung, die auf dem Zwei-Säulen-Prinzip einer Mischfinanzierung aus ordentlichem Budget und Lotteriefonds aufbaut, schafft Planungssicherheit. Die Staatsmittel aus dem ordentlichen Budget sind kalkulierbar – trotz einer gewissen Abhängigkeit von politisch motivierten Budgetbeschlüssen des Kantonsrates. Der Lotteriefonds hingegen ist politisch stabiler, allerdings sind seine Mittel je nach Ertragslage der Geldspiele stark schwankend. Mit dem Zwei-Säulen-Prinzip lassen sich die Fördergelder aus ordentlichem Budget und Lotteriefonds so organisieren, dass sie zusammen eine hohe Stabilität garantieren.

## 9 Quantensprung wagen – öffentliche Kulturförderung neu denken.

### **Zürich ist visionär**

Wenn Zürich innovativ sein will, braucht die Kulturförderung eine Vision, die über die heutige Praxis hinausgeht. Doch wie muss Kulturförderung gedacht werden, damit sie zukunftsweisend ist?

Aktuell orientiert sich die Kulturförderung des Kantons Zürich – wie die der meisten anderen Kantone und Städte – an einem klassischen Kulturbegriff: Gefördert wird das professionelle Kulturschaffen in den Bereichen bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Tanz und Theater. Die erwähnte Studie<sup>15</sup> zur Kulturfinanzierung behält den Status Quo im Auge mit dem Ziel, wenigstens den Umfang der heutigen Förderung beibehalten zu können – ohne eine inhaltliche Vision zu entwickeln. Pro Kultur Kanton Zürich denkt weiter.

Pro Kultur Kanton Zürich will einen Quantensprung bewirken und die Kulturförderung neu denken: Sie soll nicht nur Bestehendes weiterhin ermöglichen, sondern auch mutig und innovativ Raum für die Entstehung von Neuem bieten. Mit substanziell mehr finanziellen Mitteln könnte der Zuständigkeitsbereich der Kulturförderung neu definiert werden. Dabei soll öffentliche Kulturförderung als sparten- und directionsübergreifendes Denken und Handeln verstanden werden.

## 10 Die inhaltlichen Forderungen von Pro Kultur Kanton Zürich.

### 1. Breitenkultur in den Gemeinden und Regionen fördern

Sowohl die kulturelle Tradition als auch die kulturelle Innovation der Laienkultur soll in den Gemeinden und Regionen gefestigt werden, damit Breitenkultur lokal und dezentral gestärkt wird.

### 2. Professionelles Kulturschaffen in den Regionen fördern

Die Produktionen von professionellem Kulturschaffen wie zum Beispiel Theater, Tanz, Musik, Literatur oder Ausstellungen der Hochkultur sollen sich nicht allein auf die Städte Zürich und Winterthur konzentrieren, sondern auch in den grösseren regionalen Zentren möglich sein, ebenso Uraufführungen und mehrtägige Vorstellungen. In Bezirkszentren und engagierten Gemeinden soll die Entstehung von Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Produktionslokalitäten mit professioneller Infrastruktur und Leitung ermöglicht werden, damit Gastspiele künftig mit weniger aufwendigen Auf- und Abbauarbeiten verbunden sind.

### 3. Dezentrale Strukturen und Austausch fördern

Über dezentrale Strukturen sollen professionelle Kulturschaffende stärker mit anderen Arbeits- und Gesellschaftsfeldern zusammengebracht werden, um über den Austausch gegenseitig von Impulsen zu profitieren. Zur gemeindeübergreifenden Förderung der Hochkultur sollen experimentelle und prozessorientierte Projektformate berücksichtigt werden. Es soll ein multidisziplinärer Austauschpool für Know-how und Infrastruktur aufgebaut werden. Dieser versteht sich als gemeinschaftlich von Profis und Laien organisiertes Kompetenzzentrum zur Vernetzung.

### 4. Nichtkommerzielle Bereiche fördern

Nichtkommerzielle Bereiche der Kunst und Kultur schaffen demokratische Verhandlungsräume für alle Altersstufen und Sozietäten. Förderung soll in Bezug auf Kunst- und Kultursparten neu gedacht werden, damit künstlerisches und kulturelles Tun mit individueller Teilhabe im nichtkommerziellen Bereich weiterentwickelt werden kann.

### 5. Soziale Sicherheit für Kulturschaffende fördern

Von Kanton und Gemeinden gesprochene Fördergelder müssen es ermöglichen, den Kulturschaffenden die von den Berufsverbänden empfohlenen Honorare zu bezahlen, damit in ausreichendem Mass die Sozialversicherungsbeiträge für die Risiko- und Altersvorsorge der ersten Säule entrichtet sowie Rückstellungen für die zweite und dritte Säule ab dem ersten Franken Einkommen getätigt werden können. Dies bewirkt, dass die betreffenden Kulturschaffenden dereinst weniger auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein werden.

### 6. Neue Sparten und Bereiche fördern

Es ist eine deutliche Erweiterung der Förderung neuer und neu entstehender Bereiche ins Auge zu fassen wie beispielsweise Games, Design, Virtual Reality und weiterer. Die engen Abgrenzungen zwischen Sparten sowie zwischen der Hoch- und der Breitenkultur sind zu überdenken und langfristig aufzulösen.

## **7. Generationenübergreifende Kulturprojekte fördern**

Die gemeinsame kulturelle Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für den generationenübergreifenden Zusammenhalt soll stärker gewichtet werden.

## **8. Kulturelle Bildung fördern**

Die kulturelle Bildung und die Förderung von Kulturprojekten in den Volksschulen, Berufs-, Fach- und Hochschulen sind zu stärken.

## **9. Inklusion fördern**

Projekte anderer Kulturen und von Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund sind zur Stabilisierung, Demokratisierung und Sicherung des sozialen Friedens unserer Gesellschaft stärker zu berücksichtigen. Auch der Aspekt der Vielfalt der Geschlechter sowie Genderfragen sind vermehrt einzubeziehen. Ausserdem ist der Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigungen stärker zu gewichten.

## **10. Kulturberichterstattung sicherstellen**

Die qualitative und auch die quantitative Kulturberichterstattung leiden unter der Medienkonzentration der grossen Verlagshäuser. Sie beschränkt sich zunehmend auf Blockbuster und Mainstream. Die Sichtbarmachung und Reflexion des kulturellen Schaffens ist zu gewährleisten über eine unabhängige Plattform oder über die Förderung der medialen Kulturberichterstattung, die auch kleinere Projekte, Ausstellungen und Aufführungen sowie unbekannte Personen berücksichtigt.

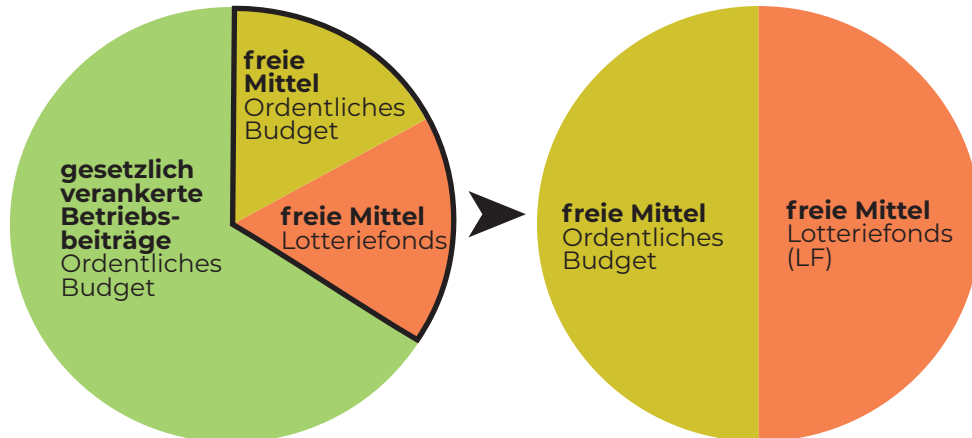


## 11 Welche Mittel braucht es, um die Kulturförderung ab 2022 zu sichern?

**Grafik 6: Kulturförderung**

Kulturfinanzierung insgesamt

Freie Mittel: unklare Finanzierung  
Anteile ordentliches Budget & LF



### **Gesetzlich verankerte Betriebsbeiträge: 88 Mio. Franken, unverändert**

**Ordentliches Budget:** Langfristige institutionsbezogene, verbindliche Kulturförderung; unveränderte Erfüllung der bestehenden Aufgaben:

- Betriebsbeiträge an Opernhaus Zürich
- Betriebsbeiträge Theater Kanton Zürich
- Verwaltungsaufwand Kulturförderung

### **Neuordnung für freie Mittel**

Der Lotteriefonds alleine kann die öffentliche Kulturförderung langfristig nicht gewährleisten – sie hat zusammen mit Staatsmitteln zu erfolgen. Bei der Neuordnung der Kulturfinanzierung ab 2022 geht es nur um jene Kulturförderung, die nicht in Spezialgesetzen<sup>16</sup> geregelt ist, also um die freien Mittel im ordentlichen Budget und um den Kulturanteil im Lotteriefonds (LF).

#### **1. Ordentliches Budget:** befristete institutionsbezogene Kulturförderung.

*Bestehende Aufgaben*

- Betriebsbeiträge für grosse Kulturbetriebe: rund 10 Institutionen<sup>17</sup>
- Kulturprogramme der Gemeinden: über 70 Gemeinden<sup>18</sup>

*Neue Aufgaben ab 2022*

- Forderung der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Filmstiftung soll sich für Neue Medien öffnen; der Regierungsrat soll mit ihr eine entsprechende Leistungsvereinbarung abschliessen (Kommissionspostulat der KBIK vom Dezember 2017).
- inhaltliche Forderungen von Pro Kultur (siehe Factsheet Kapitel 10)

#### **2. Lotteriefonds Kulturanteil:** projektbezogene Kulturförderung.

*Bestehende Aufgaben*

- Betriebsbeiträge für kleine u. mittlere Kulturbetriebe: rund 90 Institutionen<sup>19</sup>
- Projektförderung und Werkbeiträge<sup>20</sup>
- Auszeichnungen usw.

## Neue Aufgaben ab 2022

- Forderung gemäss Lotterie- und Sportfondsgesetz (Entwurf Februar 2017): Investitionen im Kulturbereich ohne Grossprojekte. Das ist ein Übertrag der Aufgaben vom Allgemeinen Lotteriefonds in den Kulturanteil des Lotteriefonds mit dem Ziel, den Allgemeinen Lotteriefonds zu entlasten.
- inhaltliche Forderungen von Pro Kultur (siehe Factsheet Kapitel 10)

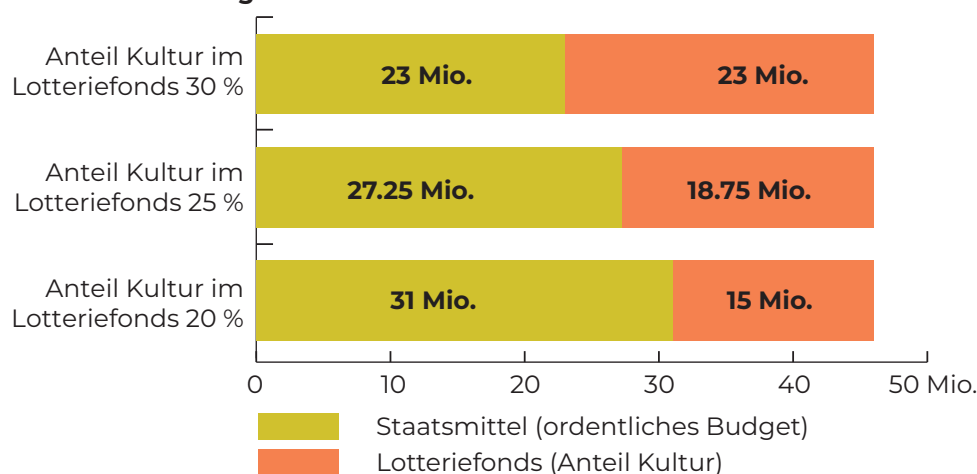
## Pro Kultur Kanton Zürich fordert 46 Millionen Franken

Die Studie «Finanzierung der Kulturförderung des Kantons Zürich»<sup>21</sup> der Universität St. Gallen geht von einem Minimalszenario aus und legt den Fokus auf den Erhalt des Status Quo. Pro Kultur Kanton Zürich fordert eine grundlegende Weiterentwicklung mit mehr finanziellem Spielraum und verlangt die Verdoppelung des heutigen Betrags von 23 auf 46 Millionen Franken.

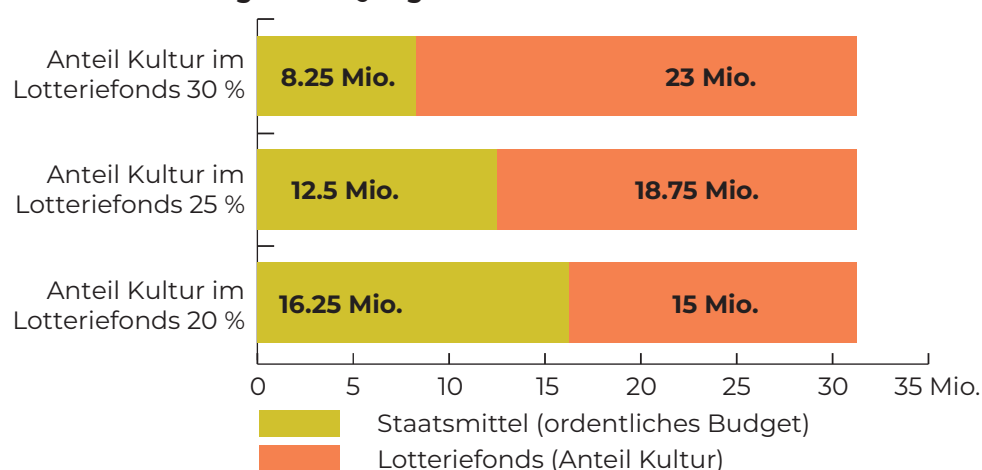
## Finanzierungsszenarien freie Mittel

Je höher die Staatsmittel sind, desto tiefer kann der Anteil für die Kultur aus dem Lotteriefonds sein. Grafiken 7 und 8 zeigen die Verhältnisse bei einem Anteil Kultur im Lotteriefonds von 30 Prozent (Forderung von Pro Kultur Kanton Zürich), von 25 Prozent (Annahme Studie Uni SG) und von 20 Prozent (Vorschlag Vernehmlassungsentwurf zum Lotterie- und Sportfondsgesetz des Kantons Zürich).

**Grafik 7: Forderung Pro Kultur Kanton Zürich 46 Millionen Franken**



**Grafik 8: Sicherung Status Quo gemäss Studie Uni SG 31.25 Millionen Franken**



## 12 Die finanzpolitischen Forderungen von Pro Kultur Kanton Zürich.

### **Unser Ziel ist die Sicherstellung der Finanzierung der öffentlichen Kulturförderung.**

Der Verfassungsauftrag ist einzuhalten und die Kulturförderung auf finanziell solide Beine zu stellen – mit langfristiger Planungssicherheit für alle Beteiligten:

- für die Kulturbetriebe,
- für die festangestellten Kulturschaffenden,
- für das freie Kulturschaffen (freie Szene),
- für die Gemeinden.

Das setzt Folgendes voraus:

#### **1. Freie Mittel der Kulturförderung im Staatshaushalt verankern!**

Die Kulturförderung soll künftig auf einem soliden Zwei-Säulen-Prinzip beruhen, das in erster Linie auf Staatsmittel und nur subsidiär auf Lotteriefondsgelder baut. Ein angemessener Anteil der freien Mittel für die Kulturförderung muss ab 2022 wieder aus Staatsmitteln stammen und ins ordentliche Budget des Kantons eingeschrieben werden.

#### **2. Freie Mittel der Kulturförderung mit 46 Millionen Franken ausstatten!**

Die freien Mittel sowohl für die Projektförderung als auch für Investitionen und Betriebsbeiträge für kleine und mittlere Institutionen müssen auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden. Sie sollen ab 2022 aus Staatsmitteln und Lotteriefonds zusammen 46 Millionen Franken betragen.

#### **3. Anteil Kultur im Lotteriefonds auf 30 Prozent setzen!**

Der Anteil für die Kultur aus dem Lotteriefonds muss auf 30 Prozent erhöht werden. Er soll mindestens gleich hoch sein wie der Anteil für den Sport. Die im Entwurf zum Lotterie- und Sportfondsgesetz vorgesehenen 20 Prozent sind zu tief.

#### **4. Kultursparten nicht gegenseitig kannibalisieren!**

Die Finanzierung bestehender und neuer Aufgaben darf nicht mit Kürzungen der aktuellen Kulturförderung kompensiert werden.

#### **5. Gesetzlich verankerte Betriebsbeiträge nicht kürzen!**

Die gesetzlich verankerten Betriebsbeiträge für die grossen Kulturinstitutionen wie Opernhaus oder Theater Kanton Zürich dürfen nicht gekürzt werden.

## 13 Was leistet Kulturförderung?

### **Kulturförderung sichert die Grundversorgung**

Die kulturelle Grundversorgung in den Regionen wird aktuell von den Gemeinden, den lokalen Organisationen – unter anderen von Heimatmuseen, Kunst- und Gesangsvereinen, Theatergruppen und Bibliotheken, Blas- und Volksmusikgruppen – sowie dem Theater Kanton Zürich getragen.

### **Kulturförderung begünstigt Entwicklung**

Kulturpolitik ist auch Gesellschafts-, Bildungs- und Integrationspolitik. Besonders in ländlichen Räumen trägt sie zur regionalen Entwicklung bei. Der Einsatz von zusätzlichen Fördermitteln würde ermöglichen, Kulturprojekte in den Regionen weiterzuentwickeln und die Breitenkultur in den Gemeinden zu fördern.

### **Kulturförderung erleichtert die kulturelle Teilhabe**

Die Breitenkultur ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Herkunft, Ausbildung, Gesellschaftsstand und finanzieller Kraft eine aktive Mitwirkung an lokalen, selbstorganisierten, künstlerisch-kulturellen Prozessen, die aus einer Freizeitbeschäftigung entstehen und gesellschaftsbildend wirken.

### **Kulturförderung belebt und stärkt das Gemeinschaftsleben**

Kulturprojekte mit lokaler, regionaler und überregionaler Ausstrahlung bereichern das kulturelle und geistige Leben, ermöglichen Auseinandersetzung mit dem Eigenen und Fremden. Sie tragen zum Wohlergehen und zur Lebensqualität bei. Die Entwicklung eines stärkeren Gemeinde- und Gemeinschaftslebens durch Kunst und Kultur trägt zu lebendigeren Gemeinden und Dörfern bei. Sie beugen dem Phänomen der Schlafgemeinden vor. Sie fördern die niederschwellige demokratische Teilhabe und damit die Verantwortung im Gemeinwesen.

### **Kulturförderung festigt die Demokratie**

Kunst und Kultur nehmen eine wichtige soziale Funktion ein. Gemeinschaftsstiftende Freizeitgestaltung bildet Raum für Kommunikation. Kinder und Jugendliche erlernen und erproben das soziale Leben in der Wohngemeinde. Das gemeinsame Entdecken, Voneinander-Lernen und Miteinander-Gestalten, das Sich-Einbringen und Füreinander-da-Sein ermöglicht zu lernen, worauf es im Leben ankommt und was es heisst, Verantwortung zu übernehmen.

### **Kulturförderung wahrt das Erbe**

Die Kulturförderung ermöglicht die Pflege des kulturellen Erbes.

## 14 Mitglied werden.

Engagieren Sie sich zusammen mit uns – setzen Sie sich für die öffentliche Kulturförderung ein! Erheben Sie Ihre Stimme und werden Sie Mitglied von Pro Kultur Kanton Zürich! Als Institution oder als Privatperson.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme auf [www.prokultur-zuerich.ch](http://www.prokultur-zuerich.ch) oder über [buer@prokultur-zuerich.ch](mailto:buer@prokultur-zuerich.ch).

**[www.prokultur-zuerich.ch](http://www.prokultur-zuerich.ch)**

## 15 Anmerkungen.

- 1 Die Studie «Kultur als Wirtschaftsfaktor» kann auf der Website der Julius Bär Stiftung unter [www.juliusbaer.com/stiftung](http://www.juliusbaer.com/stiftung) heruntergeladen werden.
- 2 BV Art. 69, Abs. 1.
- 3 Durch Volksabstimmung im Jahr 1994 beschlossen: die Kulturförderung des Kantons Zürich kommt für das Opernhaus auf, die Kulturförderung der Stadt Zürich für das Schauspielhaus, die Tonhalle und das Kunsthaus. Im Rahmen des seit 2012 geltenden Finanz- und Lastenausgleichs (FAG) erhielten die Städte Zürich und Winterthur 2017 für ihre kulturellen Aufwendungen knapp 49 Mio. Franken (Zürich: 42,9 Mio. Franken; Winterthur: 5,7 Mio. Franken). Die Direktion der Justiz und des Innern tätigte insgesamt Kulturausgaben in der Höhe von rund 160 Mio. Franken, inklusive Anteil Lotteriefonds (23 Mio. Franken).
- 4 Aus dem ordentlichen Budget stammen 88 Mio. Franken, davon erhalten gesetzlich gebunden das Opernhaus 84 Mio. Franken (80 Mio. Franken Kostenbeitrag Betrieb und 4 Mio. Franken Kostenanteil werterhaltender Unterhalt), das Theater Kanton Zürich knapp 2 Mio. Franken sowie die Fachstelle Kultur für den Verwaltungsaufwand 2 Mio. Franken.
- 5 Die für die Kultur reservierten Lotteriefondserträge betragen von 2016 bis 2021 jährlich 23 Mio. Franken.
- 6 Übersicht siehe [www.prokultur-zuerich.ch](http://www.prokultur-zuerich.ch) unter «politische Vorstösse».
- 7 <http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/D978ed5a8-a3d0-4dd4-83ff-81690eaaad299/5125.pdf>
- 8 Das Gesamtbudget des Kantons Zürich belief sich in den Jahren 2016 und 2017 jährlich auf rund 15,2 Mia. Franken. Der Ertragsüberschuss im Jahr 2016 betrug 390 Mio. Franken, im Jahr 2017 betrug er 367 Mio. Franken.
- 9 Zuständigkeiten heute: Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen: Fachstelle Kultur bis 200 000 Franken, darüber Regierungsrat. Investitionsbeiträge für Kulturinstitutionen aus dem Lotteriefonds: Regierungsrat bis 500 000 Franken, darüber Kantonsrat.
- 10 Siehe Studie «Finanzierung der Kulturförderung des Kantons Zürich», Universität St. Gallen, 2017.
- 11 Die Studie geht von einem über die Jahre gemittelten Ertrag von 75 Mio. Franken aus. De facto kann der Ertrag jedes Jahr beträchtlich schwanken, so dass er in einem Jahr bloss 50 Mio. Franken, in einem anderen Jahr auch 80 Mio. Franken ausmachen kann. Der Grund hierfür sind unter anderen unregelmässige Jackpots.
- 12 In der Studie noch nicht berücksichtigt ist ein Postulat der Kommission für Bildung und Kultur, das für die Filmförderung 1,5 Mio. Franken fordert, was den Betrag insgesamt auf 32,75 Mio. Franken setzt. Ebenso nicht berücksichtigt ist die Initiative zum Film- und Medienförderungsgesetz.
- 13 Der Entwurf des kantonalen Lotterie- und Sportfondsgesetzes sieht vor, dass Gesuche bis zu einem Betrag von 500 000 Franken neu von der Fachstelle Kultur bewilligt werden, in der bisherigen Praxis liegt die Grenze bei 200 000 Franken.
- 14 Verfassung des Kantons Zürich: Art. 120 Kultur: Kanton und Gemeinden fördern die Kultur und die Kunst; Art. 8 Innovation: Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Innovation.
- 15 Siehe Studie «Finanzierung der Kulturförderung des Kantons Zürich», Universität St. Gallen, 2017.
- 16 Siehe Rechtsgrundlagen Kulturförderung Kanton Zürich: [https://kultur.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/kultur/de/kulturpolitik/rechtliche\\_grundlagen.html](https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/kulturpolitik/rechtliche_grundlagen.html). Das Kulturförderungsgesetz, die Kulturförderungsverordnung und das Opernhausgesetz bilden die hauptsächlichen Grundlagen.
- 17 Siehe «Tätigkeitsbericht Fachstelle Kultur Kanton Zürich 2017»: [https://kultur.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/kultur/de/ueber\\_uns/zahlen\\_fakten.html](https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/ueber_uns/zahlen_fakten.html). Zur Zeit sind dies: Fotomuseum Winterthur, Kunstverein / Kunstmuseum Winterthur, Musikkollegium Winterthur, Technorama, Theater Neumarkt, Theater Winterthur, Zürcher Festspiele, Zurich Film Festival, Zürcher Filmstiftung, Zürcher Theater Spektakel.
- 18 Siehe «Tätigkeitsbericht Fachstelle Kultur Kanton Zürich 2017».
- 19 Siehe «Tätigkeitsbericht Fachstelle Kultur Kanton Zürich 2017».
- 20 Jährlich über 1500 eingereichte Gesuche, wovon die Hälfte ganz oder teilweise gutgeheissen wird. Siehe «Tätigkeitsbericht Fachstelle Kultur Kanton Zürich 2017».
- 21 Siehe «Studie Finanzierung der Kulturförderung des Kantons Zürich», Universität St. Gallen, 2017.